



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.30 RRB 1916/3027**
Titel **Straßen (Kanalisationen).**
Datum 16.12.1916
P. 1075

[p. 1075] Mit Eingabe vom 30. Mai 191« reicht die Zivilvorsteherschaft Oberwinterthur die Haurechnungen ein über die Erstellung von Kanalisationsanlagen in der «Neuen Römerstraße» und in der «Frauenfelderstraße» und ersucht um Ausrichtung eines angemessenen Staatsbeitrages.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die von der Zivilvorsteherschaft und dem Bezirksrate genehmigten Baurechnungen sind für die beiden Kanalisationsstrecken getrennt aufgestellt und es sind ihnen die Originalbelege beigegeben. Es sind dazu folgende Bemerkungen zu machen:

2. A. Kanalisation in der «Neuen Römerstraße».

Die Konzession zur Erstellung dieser Dolenanlage wurde der Zivilgemeinde Oberwinterthur mit Verfügung Nr. 726 vom 14. April 1914 erteilt und dabei in Aussicht gestellt, die Baudirektion werde dem Regierungsrate nach Vollendung der Baute und Einreichung einer genehmigten Baurechnung die Ausrichtung eines Staatsbeitrages an die der Gemeinde verbleibenden Kosten beantragen.

Es handelt sich um eine 409,7 m lange Leitung von dem bestehenden Einlaufschacht im Stadtrain bei der Gabelung der neu erstellten Straße I. Klasse Winterthur-Frauenfeld und der «Neuen Römerstraße» in der Richtung gegen das Dorf Oberwinterthur. Bis zur Abzweigung der «Alten Römerstraße» besteht die Leitung auf eine Länge von 59,5 m aus 0,45 m weiten und von hier aus auf eine Länge von 350,2 m aus 0,30 m weiten Zementröhren.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 6893.80

Hievon ab die Anstößerbeiträge im Betrage von “ 2718.90

Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Fr. 4174.90

Die Grundbesitzer sind auf den laufenden Meter Anstoßlänge mit Fr. 5.30 belastet worden.

3. B. Kanalisation in der «Frauenfelderstraße».

Diese Dole, deren westlicher Endpunkt ebenfalls der oben erwähnte, bei der Abzweigung der «Neuen Römerstraße» im Stadtrain gelegene, bestehende Einsteigschacht ist. wurde anlässlich der Verlegung der Straße I. Klasse Winterthur-Frauenfeld an den Fuß der Berghalde südlich des Dorfes Oberwinterthur («Frauenfelderstraße») zur Ausführung gebracht und die Konzession zur Einlegung der Kanalisationsleitung in das zukünftige Straßengebiet mit Verfügung Nr. 938 vom 17. Juni 1915 erteilt. Das in Frage stehende Gebiet ist noch nicht überbaut; die Zivilgemeinde Oberwinterthur faßte aber dennoch den auch im Interesse der Straße und damit des Staates liegenden Beschluß, die Dole schon bei Ausführung der Straße zu erstellen, um den späteren Wiederaufbruch des Straßenkörpers zu vermeiden. Bei



den betreffenden Unterhandlungen ging man von der Voraussetzung aus, daß die Gemeinde auch für diese Kanalisationsstrecke Anspruch auf einen Beitrag des Staates an die entstehenden Kosten besitze.

Die auf der ganzen Strecke 0,30 m weite Dole erstreckt sich in östlicher Richtung bis zirka 105 m über die «Talackerstraße» hinaus und besitzt eine Gesamtlänge von 482.2 m.

Die Erstellungskosten belaufen sich auf Fr. 6518.55

Hievon ab Anstößerbeiträge “ 3982.50

Nettokosten zu Lasten der Gemeinde Fr. 2536.05

Die Grundbesitzer wurden mit Fr. 4.50 auf den laufenden Meter Anstoßlänge belastet.

4. Die Beiträge an solche Abzugsdolen wurden in den letzten Jahren proportional den Nettokosten berechnet, zirka 20% an Leitungen in Straßen I. Klasse und zirka 10% an die Ableitungen zur nächsten Vorflut, wobei sich die Nettokosten durch Abzug der Anstößerbeiträge (Minimum die gesetzlichen) von den wirklichen Erstellungskosten ergeben. Hiebei wurden allerdings auch besondere Verhältnisse oft in Berücksichtigung gezogen.

Nach den obigen Prozentsätzen würden im vorstehenden Falle die Beiträge etwas niedrig ausfallen. Es rechtfertigt sich, sie so zu erhöhen, daß auf den laufenden Meter Kanallänge ein Beitrag von Fr. 1.50 ausgefolgt wird, sodaß sich folgende Beträge ergeben:

- a) Für 409.7 m Dolenlänge in der «Neuen Römerstraße» rund Fr. 615;
- b) für 482,2 m Dolenlänge in der «Frauenfelderstraße» rund Fr. 725.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Zivilgemeinde Oberwinterthur wird an die Kosten einer 409,7 m langen Kanalisationsanlage in der «Neuen Römerstraße» ein Beitrag von Fr. 615 und an die Kosten einer 482,2 m langen Anlage in der «Frauenfelderstraße» ein Beitrag von Fr. 725 ausgerichtet unter Verrechnung der Beiträge auf Ausgabentitel XI. C. c. 1.

II. Mitteilung an die Zivilvorsteherschaft Oberwinterthur unter Rücksendung der Rechnungsbelege und der Planbeilagen, an den Bezirksrat Winterthur, sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/04.04.2017]